

30.01.2023 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 13.30 bis 16.00 Uhr - € 150,00 netto

Abfindungen + Zusatzleistungen aus Sozialplan + freiwilligen Betriebsvereinbarungen bei

Betriebsänderung

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt &
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

info@arbeitsrechtstag.com

www.arbeitsrechtstag.com

www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com
www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com
www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com
www.muenchener-arbeitsrechtstag.com
www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com



Charlotte Gieraths

Vizepräsidentin des Hessischen LAG und
Vorsitzende Richterin Hessisches LAG

Zitat Frau Vizepräsidentin:

Die Klage des Arbeitnehmers, der keine Leistung oder aus seiner Sicht zu wenig erhalten hat – Auslegen, Fehler suchen und „Verbessern“, oder: „Das steht mir auch zu!“

I. Anspruchsgrundlagen und „Leitplanken“ Sozialplan

1. Leitplanken der Auslegung eines konkreten Sozialplans

- Zukunftsgerichtete Ausgleichs- und Überbrückungsfunktion, **kein** Entgelt für Leistungen in der **Vergangenheit**.
- Bestimmung des angemessenen Ausgleichs (eines Teils) der **Nachteile** wegen einer Betriebsänderung durch die Betriebspartner. Beurteilungs- und Gestaltungsräume, Typisierungen und Pauschalisierungen.
- Normative Auslegung: Welche Ziele werden verfolgt? Ausdrückliche Regelung oder Anhaltspunkte. Hat der **Regelungswille** Ausdruck gefunden?
- Verstoß gegen den betriebsverfassungsrechtlichen **Gleichbehandlungsgrundsatz** als Regelungsgrenze.

2. Kein Anspruch auf Sozialplanabfindung, weil...

- **Eigenkündigung**: ausdrückliche und nicht ausdrückliche Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BAG, Stichtagsregelungen, Vermutungsregeln, Kausalitätsfragen; Sonderfall **Aufhebungsvertrag**.
- **Zumutbarkeitsregelungen**: Andere Tätigkeit und/oder Verlagerung.
- Keine Berücksichtigung bei freiwilligem **Personalabbau**, kein Angebot auf Abschluss eines Aufhebungsvertrages.

3. Anspruch auf höhere / zusätzliche Leistungen?

- Sonderregeln für **rentennahe** Jahrgänge, Rentenbeginn
- **Deckelung** der Abfindungshöhe – mittelbare **Altersdiskriminierung**
- Mögliche weitere **Diskriminierungsfälle** und/oder Auslegungsfragen: **Teilzeit**, Ruhen des Arbeitsverhältnisses, Lohnsteuermerkmale, Zulagen
- **Berechnungsfehler**

4. Unzulässige Regelungen Sozialplan / freiwillige Betriebsvereinbarung § 88 BetrVG

- Planungssicherheit und Steuerung des Personalabbaus: Turboprämie, Sprinterklausel, Kapitalisierung der Kündigungsfrist, Halteprämie, Klageverzicht, Fälligkeitsbestimmung
- Mindern des Sozialplanvolumens durch freiwillige Betriebsvereinbarung?
- Leistungsgewährung durch Anpassung nach oben? Unzumutbare Erhöhung des Gesamtvolumens?

II. Schadensersatz statt Sozialplanleistung?

- Keine Berücksichtigung im Freiwilligenprogramm/kein Aufhebungsvertrag; zulässige Vereinbarungen zur Auswahl der Arbeitnehmer.
- Schadensersatz in Höhe entgangener Leistungen wegen Verstoßes gegen die Auswahlregeln, Fehler im Auswahlverfahren?

III. Verhältnis Urteilsverfahren – Beschlussverfahren

- Die Ausnahme: Klärung der Auslegung eines Sozialplans in einem durch den Betriebsrat geführtem Beschlussverfahren.

IV. Besonderheiten

- Rahmen- oder Dauersozialpläne, Ablösungsprinzip

Webinar am 30.01.2023 von 13.30 bis 16.00 Uhr

Charlotte Gierath

Vizepräsidentin am LAG Hessen

**Abfindungen und Zusatzleistungen aus Sozialplan
und freiwilligen Betriebsvereinbarungen bei
Betriebsänderung**

Anmeldung

Fax: 07531 / 808 929 – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 28.01.2023 kostenlos. Ab 29.01.2023 fällt die volle Gebühr an. Mahngebühren: Je Mahnung € 18,00.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 30.01.2023 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift